



**Bericht der Justizkommission**

**zum Voranschlag 2013 und**  
**zum Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016**  
**der Justiz**  
**des Kantons Bern**

23. Oktober 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Arbeitsweise der Justizkommission.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>4</b>
3.1 Voranschlag 2013 der Justiz.....	4
3.1.1 Laufende Rechnung .....	4
3.1.2 Investitionsrechnung .....	5
3.2 Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 der Justiz.....	5
<b>4. Schwerpunkte der Justizkommission .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Anträge der Justizkommission .....</b>	<b>6</b>

## 1. Vorbemerkung

Die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons Bern für die kommenden Jahre sind nicht gut. Auch die Justiz, welche sich im zweiten Jahr der institutionellen Unabhängigkeit befindet, bekommt dies zu spüren. Mit dem Voranschlag 2013 nimmt sie zum zweiten Mal ihr selbständiges Budgetantragsrecht wahr und wird ihren Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (VA/AFP) direkt vor dem Grossen Rat vertreten. Die Regierung ihrerseits hat im ganzen Budgetprozess gemäss geltender Gesetzgebung keine Weisungsbefugnis gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Nach Ansicht der Justiz wird die institutionelle Unabhängigkeit jedoch immer noch nicht konsequent umgesetzt.

Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Justiz den Grundsatz der realistischen Budgetierung verfolgt. Dies zeigt sich unter anderem in der Hochrechnung per Ende Juli 2012, welche eine ausgesprochen genaue Umsetzung des Voranschlags 2012 vorzuweisen vermag. Die Justizkommission anerkennt die geleistete Arbeit der Justiz. Es ist ihr ein Bedürfnis, der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Budgetprozess 2013 zu danken.

Nichts desto trotz ist auch für die Justizkommission klar, dass die schwierige finanzielle Situation des Kantons Bern ausserordentliche Massnahmen verlangt. Diese Vorkehrungen müssen von allen Beteiligten getragen werden – auch von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

## 2. Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 23 Abs. 2 lit. b Grossratsgesetz<sup>1</sup>). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern bleibt jedoch bei der Finanzkommission bestehen (Art. 21 Abs. 1 GRG). Gemäss Art. 21 Abs. 5 GRG koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Voranschlags 2013 und Aufgaben-/Finanzplans 2014-16 der Justiz (VA 2013/AFP 2014-16 der Justiz) und begründet ihre Anträge zu den beiden Geschäften.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2013/AFP 2014-16 der Justiz (Planvariante 3) sowie den Vortrag des Regierungsrats.

Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2013/AFP 2014-16 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei der Geschäftsleitung. Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Monika Gyax-Böninger (Präsidentin), Peter Bernasconi, Manfred Bühler, Thomas Fuchs und Katrin Zumstein.

Im Laufe des Jahres informierte die Justizleitung die Geschäftsleitung der Justizkommission an deren Sitzungen vom 5. März, 21. Mai, 13. Juni und 20. August 2012 persönlich über den Stand der Arbeiten des VA 2013/AFP 2014-16. Am 27. August 2012 fand der Finanzaufsichtsbesuch mit der Justizleitung statt, wobei diese vorgängig die Fragen der Kommission schriftlich beantwortete. Am Finanzaufsichtsbesuch selbst wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenum fand am 23. Oktober 2012 statt.

---

<sup>1</sup> Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (GRG); BSG 151.21

### 3. Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2013/AFP 2014-16 der Justiz.

#### 3.1 Voranschlag 2013 der Justiz

##### 3.1.1 Laufende Rechnung

	Finanzplan 2013	Voranschlag 2013	Abweichung	
	Planvariante 3	Planvariante 3	CHF	%
Aufwand	209'858'040.17	211'220'759.66	1'362'719.49	0.65
Ertrag	-81'140'064.00	-81'226'751.15	-86'687.15	0.11
<b>Saldo</b>	<b>128'717'976.17</b>	<b>129'994'008.51</b>	<b>1'276'032.34</b>	<b>0.99</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand der Justiz für 2013 beläuft sich auf CHF 211,2 Millionen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresbudget einem Mehraufwand von CHF 8,12 Millionen oder 4,00 %. Rund 53 % davon (CHF 111,3 Millionen) entfallen auf den Personalaufwand. CHF 54,8 Millionen oder 26 % des Gesamtaufwandes betreffen den Sachaufwand. Die Abschreibungen für nichteinbringliche Aufwendungen belaufen sich auf CHF 32,3 Millionen oder 15 % des Gesamtaufwandes. CHF 12,7 Millionen entfallen auf die internen Verrechnungen, was 6 % des Gesamtaufwandes entspricht.

Beim Personalaufwand ist gegenüber dem Budget des Vorjahres eine Zunahme von CHF 1,14 Millionen oder 1,03 % zu verzeichnen. Diese Zunahme begründet sich wie folgt:

- Lohnsummenwachstum von 0,5 %,
- vier neue Stellen für die geplante Umsetzung des Erwachsenenschutzrechts,
- 6.4 neue Stellen für die Bearbeitung der eingereichten Strafanzeigen im Bereich der Staatsanwaltschaft (wobei dieser Mehraufwand mit Mehreinnahmen vollständig kompensiert werden kann).

Der Sachaufwand zeigt gegenüber dem Budget des Vorjahres einen Minderaufwand von CHF 0,16 Millionen bzw. 0,28 %.

Bei den Abschreibungen ist auf Grund der zunehmenden Anzahl Fälle, bei denen die Prozesskosten wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden müssen, mit einem Mehraufwand von CHF 4,47 Millionen bzw. 16,06 % zu rechnen.

Bei den internen Verrechnungen ist vor allem wegen den Untersuchungs- und Haftkosten mit einem Mehrbedarf von CHF 2,7 Millionen bzw. 26,94 % zu rechnen. Nach Ansicht der Justizkommission ist dabei zwingend darauf zu achten, dass das Amt, welches mit der Aufgabenerfüllung beauftragt ist, den verrechneten Ertrag in gleicher Höhe berücksichtigt.

Die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget des Vorjahres ist demnach weitgehend auf die Zunahme der Abschreibungen und der internen Verrechnungen zurückzuführen (total CHF 7,17 Millionen).

Dem Gesamtaufwand steht ein Ertrag von CHF 81,23 Millionen gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahresbudget entspricht dies einem Mehrertrag von CHF 0,09 Millionen oder 0,11 %. Begründet wird dieser Mehrertrag mit den zu erwartenden höheren Erträgen bei den Beiträgen für eigene Rechnung bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

### 3.1.2 Investitionsrechnung

	Finanzplan 2013	Voranschlag 2013	Abweichung	
	Planvariante 3	Planvariante 3	CHF	%
<b>Total Investitionen</b>	<b>1'040'000.00</b>	<b>1'240'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>19.23</b>
Sachgüter	1'040'000.00	1'240'000.00	200'000.00	19.23

Für den Voranschlag 2013 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 1,24 Millionen. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 0,24 Millionen. Die Investitionen werden hauptsächlich für Informatikprojekte eingesetzt.

### 3.2 Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 der Justiz

Bis ins Jahr 2016 wird der Gesamtaufwand voraussichtlich auf CHF 218,79 Millionen ansteigen, was einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich CHF 2,52 Millionen bzw. 1,19 % entspricht. Dieser Anstieg begründet sich durch den voraussichtlichen Teuerungsausgleich sowie dem Lohnanstieg im Personalaufwand.

Ertragsseitig wird hingegen bis ins Jahr 2016 mit keiner weiteren Zunahme gerechnet. Ebenso wenig wird bis 2016 mit einer weiteren Zunahme der Investitionen gerechnet.

## 4. Schwerpunkte der Justizkommission

Die Justiz verfügt auch im zweiten Jahr seit ihrer institutionellen Unabhängigkeit über wenige Erfahrungswerte. Allerdings zeichnet sich aufgrund erster Hochrechnungen ab, dass der ursprünglich von der Justiz erarbeitete Voranschlag 2012 absolut realistisch war. Die Justizkommission ist zudem überzeugt, dass die Planung der Justizleitung dem effektiven Bedarf entspricht und dem Grundsatz folgte, den Aufwand sowie die Investitionen so realitätsnah wie möglich und den Ertrag nach dem Vorsichtsprinzip zu budgetieren.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Justizkommission aufzuzeigen, dass das Budget der Justiz zu einem grossen Teil von aussen gesteuert wird, also Konsequenz der Umsetzung von Bundesrecht oder von zusätzlichen kantonalen Aufgaben ist. Dies führt schliesslich zu Mehrausgaben, welche die Justiz weder zu verantworten hat, noch beeinflussen kann. So bringt die neue Schweizerische Straf- und Zivilprozessordnung diverse Verfahrensänderungen mit sich, welche einen erheblichen Mehraufwand bewirken und folglich mehr Zeit und Personal erfordern. Auch diverse kantonale Entscheide verursachen einen zusätzlichen Aufwand, welcher sich im Budget der Justiz niederschlägt. So müssen die regionalen Schlichtungsbehörden beispielsweise in den Bereichen Arbeits- und Mietrecht unentgeltliche Rechtsberatung anbieten und auch die paritätische Zusammensetzung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor Regionalgericht verteuert das Verfahren. Die Umsetzung der Motion Müller (Motion 177-2011: Verbesserter Schutz bei Angriffen auf Staatsangestellte sowie gegen Randalierer an Sportveranstaltungen und Demonstrationen durch standardmässiges Schnellverfahren), die Revision des Personenbeförderungsgesetzes sowie die anstehende Umsetzung der Ausschaffungsinitiative generieren zusätzlichen Stellenbedarf. Die Aufzählung ist bei weitem nicht abschliessend.

Als allgemeine Tendenz kann ausserdem festgestellt werden, dass die Verfahrensparteien generell zu einem eher streitsüchtigeren Verhalten neigen und immer seltener gewillt sind, auf Vergleichsvorschläge einzugehen. Dies führt zur Verlängerung der Verfahren und zu einem grösseren durchschnittlichen Aufwand pro Fall.

Zudem sind zwei Feststellungen anzufügen:

- Während bei der Justiz neue Aufgaben hinzugekommen sind und bisherige Aufgaben quantitativ wie qualitativ zugenommen haben, ist in anderen Bereichen keine Entlastung erfolgt.
- Die stete Zunahme bei den Langzeitkonti zeigt auf, dass das Arbeitspensum nicht in der ordentlichen Zeit erledigt werden kann. Zusätzliches Personal kann jedoch den Anstieg des Langzeitkontos reduzieren sowie den Pendenzenberg der hängigen Verfahren abbauen und dadurch Mehreinnahmen (Bussen, Geldstrafen, Gebühren) generieren.

Nichts desto trotz ist sich die Justizkommission der äusserst schwierigen finanziellen Situation im Kanton Bern bewusst. Auch die beste Budgetierung ist hinfällig, wenn das Geld fehlt. Nach Ansicht der Kommission muss daher das Gesamtbudget zwingend ausgeglichen sein. Da das Justizbudget Teil des Gesamtbudgets ist, soll die Justiz, wie alle anderen Direktionen, ihren Beitrag dazu leisten, was Kürzungen unumgänglich macht.

Würde bei der Justiz der gleiche Massstab wie bei den Direktionen und der Staatskanzlei angewandt, hätte sie die Vorgaben des Regierungsrates in der Laufenden Rechnung um CHF 1,8 Millionen (davon aus RESKO-Schlüssel CHF 0,16 Millionen) überschritten. Daher beantragt die Justizkommission bei der Justiz eine Budgetkürzung in der Höhe von CHF 1,8 Millionen.

Falls seitens der Finanzkommission weitere Haushaltentlastungen geplant sind, ist die Justizkommission der Auffassung, dass sich die Justiz konsequenterweise auch daran in Anwendung des aktualisierten RESKO-Schlüssels beteiligen muss.

## **5. Anträge der Justizkommission**

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat:

- *Interne Verrechnung der Kostgelder für Insassen der Beobachtungsstation Bolligen an die Staatsanwaltschaft:* Berücksichtigung des verrechneten Ertrags als interne Verrechnung beim zuständigen Amt, welches mit der Aufgabenerfüllung beauftragt ist;
- Kürzung des Voranschlags 2013 der Justiz um CHF 1,8 Millionen;
- Beteiligung der Justiz bei weiteren, durch die Finanzkommission geplanten Kürzungen des Voranschlags;
- Zustimmung zum Voranschlag 2013 der Justiz unter Berücksichtigung der vorstehenden Kürzungen;
- Kenntnisnahme des Aufgaben-/Finanzplans 2014-16 der Justiz.

*Bern, 23. Oktober 2012*

*Für die Justizkommission  
Monika Gygax-Böniger, Präsidentin*